



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen die viergespaltene
Zeitung 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Arbeitsvermittlung frei.

Abonnement vierteljährlich
75 Pf., bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2174.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Duncker).

Nr. 31.

Berlin, den 5. August 1898.

IX. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an F. Lieban, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15 zu adressiren.

Aus den Berichten der preussischen Gewerbe-Inspektoren für 1897.

Die wirksamste Fabrikaufsicht wird beeinträchtigt, wenn die Verfehlungen gegen die Schutzbestimmungen keine genügende Sühne finden, wie denn auch dieses Kapitel diesmal eine höchst beachtenswerthe Beleuchtung findet, nämlich die milde Bestrafung der Verstöße gegen die Bestimmungen des Arbeiterschutzes und ihre Rückwirkung auf den ganzen Arbeiterschutzes. Klagen hierüber werden sowohl aus dem Osten wie aus dem Westen erhoben. Im Bericht für Westpreußen heißt es S. 23: „Für Vergehen gegen die Arbeiterschutzesbestimmungen setzen die Gerichte in der Regel so niedrige Strafen (wörtlich!) fest, daß sie nicht als angemessene Sühne für die Straftat angesehen werden können. Die Arbeiterschutzesgesetzgebung und die zu ihrer Ausführung berufenen Organe werden den Gewerbetreibenden gegenüber in Mißkredit gebracht, wenn bei Vergehen, deren Bestrafung sie herbeigeführt haben, die Straffestsetzung gewissermaßen unter dem Ausdruck des Bedauerns erfolgt.“ Ein ähnliches Urtheil findet sich in dem Bericht für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. Im Bericht für Arnberg wird geklagt, daß bei der Beurtheilung der Uebertretungen der Arbeiterschutzesgesetz bei den Polizeibehörden wie bei den Gerichten meist eine der Industrie günstige Auffassung zu Tage trete, welche geeignet erscheine, der sozialen Gesetzgebung keine besondere Wichtigkeit beizulegen und Zuwiderhandlungen als mehr oder weniger belanglos anzusehen. 60 Mk. seien die höchsten Strafen, im Allgemeinen schwankten sie zwischen 3 und 20 Mk. Im Düsseldorf Bericht wird zunächst allgemein gesagt, daß das geringe Strafmaß, welches manche Gerichte selbst bei schwereren Verstößen noch häufig anwenden, von mehreren Aufsichtsbeamten auch in diesmaligen Berichten, als der wirksamen Durchführung der Arbeiterschutzesgesetz wenig förderlich, lebhaft beklagt werde; dem schließen sich in Folgendem gleich zwei starke Fälle an. Die „unmenschliche Ausbeutung jugendlicher Arbeiter in einer Kaffeeabrik des Duisburger Aufsichtsbezirks, wo häufige Nachtarbeit, 24 stündige Arbeitszeiten mit nur zwei Stunden Ruhepausen gerichtlich festgestellt worden seien, haben durch die Bestrafung des Direktors und des Betriebsingenieurs mit je 50 Mk. eine Sühne erfahren, welche wenig geeignet erschien, gewissenlose Unternehmer vor der Begehung gleich schwerer Gesetzesverletzungen zurückzuschrecken.“ Der zweite Fall betrifft eine Fabrik in M.-Gladbach. Dort sei der Inhaber einer Weberei mit 10 Mk. bestraft worden, weil er zwei Arbeiterinnen in zwei Nächten bis 12 Uhr und an den Sonnabenden bis 7 und 8 Uhr Abends beschäftigt habe. Auf Anregung der Aufsichtsbeamten habe dann der Regierungspräsident die ersten Staatsanwälte ersucht, die Amtsanwälte dahin anzuweisen, daß sie bei Verhängung allzu niedriger Geldstrafen seitens der Schöffengerichte in jedem Falle Berufung einlegen sollten. Ueber die Wirkung einer solchen milden Rechtsprechung läßt sich der Bericht für Trier wie folgt aus:

„Die Zuwiderhandlungen haben im Laufe der Jahre im Allgemeinen nicht abgenommen.“ Der Gewerbeinspektor zu Saarbrücken berichtet: „Solange die gerichtlichen Strafen für Uebertretungen der Arbeiterschutzesgesetz so

niedrig bleiben, ist wenig Aussicht vorhanden, daß diese Gesetze überall genau befolgt werden. Es ist nach dem jetzt sechsjährigen Bestehen der hiesigen Gewerbeinspektoren nicht anzunehmen, daß ein Arbeitgeber aus Unkenntniß gegen das Gesetz verstößt. Die geringen gerichtlichen Strafen erwecken jedoch bei den Arbeitgebern die Ansicht, daß die Bestimmungen nur von untergeordneter Bedeutung sind. Die gerichtliche Strafe dürfte eigentlich nicht geringer ausfallen, als der Vortheil, welchen die Fabrik durch die Nichtbeachtung der Gesetzesbestimmung gehabt hat; sonst wird die Fabrik leicht veranlaßt, trotz in Aussicht stehender Bestrafung die Uebertretung wieder zu begehen.“

Man kann sich denken, daß durch derartige Urtheile nicht bloß die Arbeiterschutzesgesetzgebung, sondern auch das Ansehen der Fabrikinspektoren leiden muß.

Zufolge Ersuchen des Reichskanzlers war den preussischen Aufsichtsbeamten die Beantwortung folgender Fragen, den sanitären Maximalarbeitstag betreffend, aufgegeben worden:

1. In welchen Gewerben sind Wahrnehmungen gemacht worden, die den Erlaß weiterer Vorschriften auf Grund des § 120a Absatz 3 der Gewerbeordnung erwünscht erscheinen lassen?
2. Worin bestehen diese Wahrnehmungen?
3. In welcher Weise wären Arbeitszeit und Pausen in den betreffenden Gewerben zu regeln?

Die betreffende Bestimmung der Gewerbeordnung lautet: „Durch Beschluß des Bundesraths können für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden.“ Auf Grund dieser Bestimmung ist die vielbesprochene Bäckereiverordnung des Bundesraths, die Verordnung betreffend die Konfektionsindustrie etc. erlassen worden. Die vom Reichskanzler den Gewerbeaufsichtsbeamten neuerdings übertragenen Erhebungen erscheinen als eine Folge des vom Reichstage im Februar v. Js. angenommenen Antrages, nach welchem über die Nothwendigkeit einer weiteren Ausdehnung des sanitären Maximalarbeitstages die Gewerbeaufsichtsbeamten und die Krankentassenvorstände und Krankentassenärzte befragt werden sollten. Das ist nun geschehen, aber die Erhebungen sind bei der Kürze der Zeit, dem geringen Entgegenkommen der Krankentassenvorstände und Ärzte und bei der Mangelhaftigkeit der Krankenstatistik stellenweise recht dürftig ausgefallen, zumal bei der mangelhaften Fassung der betr. Gewerbeordnungsbestimmung auch noch das Mißverständniß entstanden ist, daß gesundheitsgefährliche Betriebe gemeint seien. Die gemachten Vorschläge beziehen sich demgemäß zumelst auf solche, treffen aber den sanitären Maximalarbeitstag selbst nicht. Der Potsdamer Beamte schlägt allein 42 gesundheitsgefährliche Gewerbe vor, für welche die Einführung eines gesundheitlichen Maximalarbeitstages mit entsprechenden Pausen und theilweisem Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern erfolgen soll. Dazu kommen noch 19 Betriebe, welche von anderen Aufsichtsbeamten vorgeschlagen werden. In Betreff der Regelung der Arbeitszeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben tritt, nach der „Soz.-Prax.“, unsere Gesetzgebung hinter der neueren französischen und belgischen zurück, so daß die Vorschläge der Aufsichtsbeamten immerhin für weitere Beratungen im Reichstage dankenswerthes Material bieten. Eins

ist aber durch die neuerlichen Erhebungen amtlich festgestellt worden: die abhängige Stellung der Ärzte zu den Krankenkassen. Ein Theil der Aufsichtsbeamten berichtet nämlich, daß die meisten Krankenkassenvorstände und fast alle Kassenärzte überhaupt auf die an sie gerichteten Anfragen keine Antwort gegeben hätten. „Die Ärzte — heißt es im Bericht für Oppeln — sind oft aus Rücksicht auf ihre Existenz, wie einige auch unumwunden zugeben, wenig geneigt, Uebelstände und Schäden aufzudecken, auch pflegen sie eine geregelte Statistik gar nicht zu führen.“ Auch sonst wird über die Abhängigkeit der Ärzte von den Krankenkassenvorständen und Unternehmern so Mancherlei berichtet, was bei der demnächstigen Gesamtrevision der Arbeiterversicherung streng berücksichtigt werden sollte. Einige Aufsichtsbeamte haben erklärt, es werde nur in seltenen Fällen möglich sein, den Nachweis über eine Gesundheitschädigung von Arbeitern durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit zu erbringen, zumal die Krankenkassenärzte gewöhnlich nicht geneigt seien, den Aufsichtsbeamten nach dieser Richtung zu unterstützen. Unter diesen Umständen verdient ein Vorschlag gewürdigt zu werden, der im Bericht für Liegnitz gemacht wird. Dieser Vorschlag läuft auf eine Heranziehung der staatlichen Gewerbebetriebe zur Lösung der Frage hinaus, wobei die etwaigen Kosten keine Rolle spielen dürften.

„Die Königl. Seehandlungsgesellschaft — heißt es da — besitzt in Bandshut eine Flachsgarnspinnerei, in der zur Zeit 416 Arbeiter beschäftigt sind, davon ein jugendlicher männlicher zwischen 14 und 16 Jahren, desgleichen 29 weibliche, ferner 266 weibliche über 16 Jahren und 120 desgleichen männliche. Für erstere beträgt die Arbeitszeit zehn und für die letzteren elf Stunden. Sie beginnt um 6 Uhr Morgens und endet um 6 1/2 Uhr Abends. Morgens ist eine halbe Stunde Pause und Mittags eine volle Stunde. Meines Dafürhaltens würde es möglich sein, einen Schluß auf die Einwirkung der Art und der Dauer der Arbeit zu ziehen, wenn sämtliche Arbeiter zu einer bestimmten Zeit durch beamtete Ärzte einzeln auf ihren Gesundheitszustand untersucht würden und diese Untersuchung nach Jahresfrist in gleicher Weise stattfände, nachdem man die tägliche Arbeitszeit sämtlicher Arbeiter um zwei Stunden bei den bisherigen Löhnen verkürzt hätte. Ein Vergleich der beiden an jedem einzelnen Arbeiter vorgenommenen Untersuchungen einerseits und der Krankenkassenbücher andererseits könnte vielleicht Anhaltspunkte für gesetzgeberische Maßnahmen geben. Nöthigenfalls wäre das Verfahren zu wiederholen.“ Einige Aufsichtsbeamte konstatiren, daß der elfstündige Maximalarbeitsstag der Arbeiterinnen auch auf die Arbeitszeit der Männer entsprechend gewirkt habe.

Die Aufsichtsbeamten waren auch beauftragt, über die Wirkungen der vielangefandenen Bäckerei-Verordnung des Bundesraths zu berichten. Die Berichte lauten überwiegend für die Verordnung günstig, wodurch die Agitation gewisser Kreise eigenthümlich beleuchtet wird. Die behaupteten nachtheiligen Wirkungen der Verordnung werden mehr oder weniger entschieden verneint. Die stellenweise bestehende Entfremdung zwischen Meistern und Gesellen sei nicht erst mit der Verordnung eingetreten. Der Bericht für den Regierungsbezirk Potsdam heißt sogar den „alten Schlenbrian“, mit dem gebrochen werden müsse. Es gehe dies auch leicht, wenn die Meister sich mehr um die Betriebe kümmern wollten. Der „alte Schlenbrian“, der so viele Reformen erschwert, ist auch hier das Haupthinderniß.

Mögen daher die staatlichen Anstalten den anderen mit einem gutem Beispiel vorangehen und bei sich praktische Erhebungen veranlassen, alsdann wird man auch sichere Unterlagen haben. Denn aus den Berichten der preussischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten, wie auch aus so manchen Erscheinungen gewinnt man den Eindruck, daß Preußen in der sozialpolitischen Reformthätigkeit zur Zeit von Süddeutschland überflügelt wird.

Rundschau.

Katechismus des Unfallversicherungs-Gesetzes. Ein Rathgeber in allen Unfallfragen zur Belehrung der Versicherten, herausgegeben von Ed. Christ und G. Stoffers ist soeben, in zweiter vermehrter und verbesserter Auflage bearbeitet von Ed. Christ, im Verlage von J. B. Gerlach & Co. in Düsseldorf erschienen. Da dieser Katechismus des Unfallversicherungsgesetzes nur im Interesse der beteiligten Arbeiterschaft verfaßt ist, und nur für diese ein wirksamer Rathgeber in Unfallfragen sein soll, so ist bei dieser zweiten Auflage alles berücksichtigt worden, was der Herausgeber auf dem Gebiete der Unfallversicherung an Erfahrung inzwischen gesammelt hat, ebenso die zahlreichen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes. Wir können den Genossen die Anschaffung des Buches, das für jeden Arbeiter und besonders Gewerbetreibender unentbehrlich ist, dringend empfehlen. Bestellungen, denen der ermäßigte Preis von 85 Pf. beizufügen ist, nimmt der Ortsverbandessekretär Fritz Halstenberg, Düsseldorf, Kirchfeldstr. 41 entgegen.

Ueber die Pflichten der Lehrherren gegen ihre Lehrlinge hat vor Kurzem das Reichsgericht eine sehr wichtige Entscheidung gefällt. In Hamburg hatte ein Vater seinen Sohn zu einem Schmiedemeister in die Lehre gegeben. Einige Tage nach seinem Eintritt half der Junge dem Gesellen beim Beschlagen eines Pferdes; der Geselle hielt einen Meißel auf das glühende Hufeisen und der Lehrling schlug mit einem Hammer auf das Eisen. Dabei sprang ein Stück ab und flog dem unglücklichen Jungen ins Auge, das insolge dessen ausließ. Der Vater verklagte den Lehrherren auf Schadenersatz, weil dieser es verabsäumt habe, seinen Sohn die für die Arbeit nöthige Anweisung zu geben. Er wies nach: daß der Lehrling dem Meißel hätte gegenübersehen müssen, da ihn dann ein Stück abgemerkeltes Eisen nicht treffen könne. Sein Sohn sei aber hierüber nicht belehrt worden, denn er habe nicht dem Meißel, sondern

dem Eisen gegenüber gestanden, und nur dadurch sei der Unfall herbeigeführt worden. Das Landgericht wie auch das Hanseatische Oberlandesgericht wiesen die Klage ab, da ein persönliches Verschulden des beklagten Lehrherrn nicht vorliege. Das Reichsgericht stellte sich dagegen strikte auf den Boden des § 126 der Reichs-Gewerbe-Ordnung, der Folgendes besagt: „Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu unterweisen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten.“ Einen solchen ausdrücklichen Auftrag habe der Meister dem Gesellen nicht ertheilt, dies auch gar nicht behauptet. Danach sei er schadenersatzpflichtig.

Oesterreichische Gesetzesvorlage über Arbeitsstatistik.

Die Nothwendigkeit einer systematischen Arbeitsstatistik ist auch in Oesterreich erkannt. Bereits vor vier Jahren wurde vom dortigen Handelsministerium ein entsprechender Gesetzesentwurf, betreffend Arbeitsstatistik, vorgelegt, doch blieb er in den Kommissionsberatungen stecken. Unter Benützung der verschiedenen damals geäußerten Anregungen und Vorschläge hat nun heuer das Handelsministerium eine neue erweiterte und verbesserte Vorlage eingebracht. Nach dieser Vorlage sollen für die Zwecke der wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebung und Verwaltung arbeitsstatistische Erhebungen systematisch gemacht, verarbeitet und veröffentlicht werden. Diese Erhebungen werden sich auf die Lage der Arbeiterbevölkerung, insbesondere in Industrie, Gewerbe, Bergbau, Handel, Verkehrswesen und in Land- und Forstwirtschaft, ferner auf die Wirksamkeit der Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen und -Gesetze und weiter auf den Umfang und den Zustand der Produktion in den betreffenden Zweigen zu beziehen haben. Zur Mitarbeit soll ein arbeitsstatistischer Beirath gebildet werden. Ihm werden angehören der Vorsitzende des Arbeitsamtes, je ein Vertreter der Ministerien des Innern, der Finanzen, des Ackerbaues, der Eisenbahnen und des Handels, der Präsident der statistischen Centralcommission und 24 vom Handelsminister auf 3 Jahre ernannte Mitglieder. Die ernannten Mitglieder müssen zu je einem Drittel aus den Arbeitgebern, den Arbeitnehmern und aus solchen Personen gewählt werden, deren fachmännische Mitarbeit bei der Thätigkeit des Beiraths erwünscht ist.

Aus den Ortsvereinen.

Landesberg a. W. Der erste Ortsverein der deutschen Tischler und verw. Berufsgenossen hier selbst hatte zu Sonnabend den 23. Juli sein diesjähriges Sommervergnügen bestehend aus Concert, Theater, lebenden Bildern und Tanz im Lokale des Herrn Ambrosius eingerichtet. Nach einigen einleitenden Concertstücken ergriff der Sekretär, Genosse Stuzer, das Wort zur Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste, kam sodann auf die Zwecke und Ziele der deutschen Gewerbevereine zu sprechen und beleuchtete in kurzer, klarer Rede die Leistungen unserer Organisation für den geringen Beitrag von 10 Pf. pro Woche. Insbesondere hob derselbe den Werth der Arbeitslosigkeitsunterstützung, wie dieselbe innerhalb unseres Gewerbevereins gehandhabt wird, hervor, dabei besonders betonend, daß auf diesem Gebiete von keiner anderen Seite auch nur annähernd solche Resultate aufzuweisen seien, als bei den deutschen Gewerbevereinen. Zum Schluß forderte der Redner die Mitglieder noch dringend auf, immerfort für unsere Organisation zu agitiren, damit sich unser Verein auch in Zukunft stets mehr und mehr vergrößern möge zum Wohle seiner Mitglieder und des gesammten Vaterlandes. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die deutschen Gewerbevereine schloß Redner seine Ausführungen, die hoffentlich nicht ohne Erfolg bleiben werden. Für die fernere Unterhaltung wurde durch ein recht flott gespieltes Theaterstück, sowie durch mehrere lebende Bilder gesorgt, welche lebhaften Beifall fanden. Der nachfolgende Tanz, unterbrochen durch die Kaffeepause, welche sich durch Vortrag einiger Couplets, sowie eines vom Sekretär auf die Damen ausgebrachten launigen Toastes recht humorvoll gestaltete, hielt die Festtheilnehmer bis zur frühen Morgenstunde in fröhlicher Stimmung zusammen. Allen denen, die zum Gelingen des Festes mitgewirkt haben, vor allem dem Comité für seine aufopfernde Thätigkeit sei an dieser Stelle nochmals bestens gedankt, insbesondere mögen die geehrten Mitglieder diesen Dank durch recht zahlreichen Besuch unserer Versammlungen auch für die Folge zum Ausdruck bringen. Aug. Stuzer, Sekretär.

Berlin. Der Ortsverein der Tischler V (Nord) hat zum Sonntag, den 7. August eine Landpartie nach Birkenwerder (Nordbahn) unter seinen Mitgliedern, Freunden und Bekannten eingerichtet. Abfahrt vom Bahnhof Gesundbrunnen Morgens 7,40 Uhr. Der Ausschuß.

Briefkasten.

Lb. Nr. in Posen u. A. Erst in nächster Nummer möglich. —

93. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, 27. Juli 1898. Sitzungszimmer Sendelstr. 30.

Der Vorsitzende H. Bahke eröffnet die Sitzung 8 Uhr Abends; anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahke, Diebau, Wulff, Beyer, Boed, Gafner, Hufmann und Ludekus, entschuldigt fehlt Reinboth. Außerdem ist der Vorsitzende des Centralraths Genosse Kauer in Vertretung

Rechnungs-Abschluss

der Hauptkassen des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen
für das 2. Vierteljahr 1898.

Einnahme	Generalraths-Kasse		Begräbnis-Kasse		Zuschuß-Kasse		Ausgabe	Generalraths-Kasse		Begräbnis-Kasse		Zuschuß-Kasse	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.		M.	S.	M.	S.	M.	S.
An: Kassenbestand vom 1. Vierteljahr 1898	378	08	249	73	268	27	Per: Zurückgesandte Gelder	2609	50	1274	—	2588	94
„ Eingefandte Bestände	4808	09	1603	43	4379	06	„ Kautions	54	85	—	—	37	30
„ Extrasteuer	1749	40	—	—	—	—	„ Arbeitslosigkeitsunterstützung	1378	—	—	—	—	—
„ Beiträge von Einzelmitgliedern	—	—	—	—	7	43	„ Reiseunterstützung	302	17	—	—	—	—
„ Kautions	41	—	—	—	15	—	„ Ueberstufungsbeihilfe	130	05	—	—	—	—
„ Utensilien	2	—	—	—	—	—	„ Beiträge arbeitsloser Mitglieder	88	28	—	—	—	—
„ Portovergütung vom Verband	114	87	—	—	—	—	„ Aussperrung	52	50	—	—	—	—
„ Einbände und Insertion der „Eiche“	27	35	—	—	—	—	„ Hilfsfonds-Unterstützung	225	—	—	—	—	—
„ Zustellungs-Porto	1	50	—	—	—	—	„ Porto einschl. Verf. der „Eiche“	669	15	—	—	—	—
„ Darlehn	—	—	140	—	—	—	„ Agitation und Reisekosten	107	60	—	—	—	—
„ Abgehoben von der Bank	2800	—	700	—	1600	—	„ Bureauumiethe	110	25	—	—	—	—
„ Zurückgesandte Unterstützungsgelder	410	—	—	—	—	—	„ Gehälter	490	—	140	—	630	—
„ Strafen	—	—	—	—	16	—	„ Entschädigung für Sitzungen	41	25	—	—	—	—
„ Kosten zurückgezahlt	—	—	—	—	—	05	„ Revision der Hauptkasse	38	—	6	—	13	—
„ Zurückgebucht	—	20	—	—	—	—	„ Reinigung des Bureaus	36	99	—	—	—	—
							„ Drucksachen und Utensilien	618	20	90	—	106	25
							„ Satz, Druck u. Papier d. „Eiche“ (einschl. Verf.-Material)	1235	22	—	—	—	—
							„ Organ- und Zeitungs-Abonnement	298	45	—	—	—	—
							„ Verbandsbeiträge	372	—	—	—	—	—
							„ Gekaufte Werthpapiere						
							M. 1000 3 1/2%	—	—	968	—	—	—
							M. 2000 3 1/2%	—	—	—	—	1936	—
							„ Provision und Spesen	—	—	10	35	21	85
							„ Rechtschutz	65	50	—	—	—	—
							„ Rechtsanwalt	—	—	—	—	59	88
							„ Umzugskosten	65	52	—	—	—	—
							„ Fahrkosten	1	20	—	—	—	—
							„ Bank belegt	900	—	200	—	600	—
							„ Darlehn	31	—	—	—	140	—
							„ Arbeitsnachweis	20	—	—	—	—	—
							„ Invalidenmarken	7	20	—	—	—	—
							„ Sonstiges	32	85	—	—	—	—
							„ Kassenbestand	351	76	4	81	152	59
Summa M.	10332	49	2693	16	6285	81	Summa M.	10332	49	2693	16	6285	81

Vermögen der Hauptkassen.

	Kautions-Kasse		Generalraths-Kasse		Begräbnis-Kasse		Zuschuß-Kasse	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2% auf der Reichsbank	4900	—	76800	—	30000	—	45100	—
3% „ „ „	900	—	—	—	10300	—	21600	—
In Saar auf der Bank	—	—	100	—	—	—	—	—
Kautions des Schatzmeisters für die Begräbnis-K. auf d. Sparkasse	60	—	—	—	—	—	—	—
Kassenbestand	—	—	351	76	4	81	152	59
Summa M.	5860	—	76751	76	40304	81	66752	59

Mitgliederzahl: Gewerkeverein 6137, Begräbniskasse 2031, Zuschußkassen 3561.

Berlin, den 1. Juli 1898.

Die Generalrevisoren: **M. Marzilger**, O., Rübendörferstr. 9. **M. Günther**. **F. Meyer**.

des Verbandsanwalts Herrn Dr. Max Hirsch erschienen und wird vom Vorsitzenden begrüßt. Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Meyer wohnen den Verhandlungen bei.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird in dem veröffentlichten Wortlaute genehmigt. Die von dem Vorsitzenden bekannt gegebene Tagesordnung lautet: 1. Geschäftliches, 2. Hilfsfondsgehe, 3. Vierteljahrsbericht, 4. Beschluß betreffend die Extrasteuer, 5. Anfragen des Bureaus, 6. Bericht der Agitationskommission, 7. Centralrathsbericht.

1. a) Aus Fürth liegt ein Gesuch vor, in welchem die durch den Ausschuß beauftragte Kommission bittet, zur Deckung der durch das Zusammengehen mit dem Holzarbeiterverbande in dem Streit von 1896 entstandenen Schuld Mittel und Wege zu schaffen, um die unliebsame Angelegenheit erledigen zu können. In längerer Diskussion wird festgestellt, daß die zur Unterstützung berechtigten Genossen in Fürth damals die ihnen zustehenden Unterstützungen prompt aus Gewerkevereinsmitteln angewiesen erhalten haben. Wenn jedoch Fürth dort Verpflichtungen eingegangen sei, die die statutarischen Grenzen überstiegen, ohne dazu berechtigt zu sein, so müsse es auch Sache Derjenigen, welche diese Verpflichtungen übernommen, bleiben, dieselben zu decken; aus Gewerkevereinsmitteln könne dieses nicht geschehen. Die darauf folgende Abstimmung ergibt einstimmige Ablehnung des Gesuches.

b) Nimmt der Generalrath Kenntniß von dem Urtheile zweiter Instanz in der Prozeßsache des Mitgliedes Habermann aus Thorn, welches ebenfalls ungünstig für das Mitglied lautet.

c) Berichtet Generalrevisor Meyer über eine Beschwerde aus Mannheim wegen angeblich nicht eingeschickter Krankenscheine und deren Erledigung durch das Protokoll der 151. Bureausitzung.

2. Aus dem Hilfsfonds werden dem Mitgliede Buch-Nr. 9465 A. Sawatzki-Graubenz 10 M., — Buch-Nr. 1435 H. Huske-Neustadt a. d. Hardt 25 M., — Buch-Nr. 4514 J. Mann-Sandsberg a. W. II 20 M., — Buch-Nr. 4178 A. Unter-Königsberg i. Pr. 15 M., —

Buch-Nr. 4187 C. Steimann-Königsberg i. Pr. 10 M., — Buch-Nr. 11473 L. Schnabel-Schmölln 25 M., Buch-Nr. 7811 E. Nebel-Staßfurt 10 M. und — Buch-Nr. 4124 E. Weise-Posen 20 M. als Unterstützung bewilligt.

3. Verliest Generalrevisor Marzilger den Rechnungsabschluß des zweiten Vierteljahres; Fragen werden zu demselben nicht gestellt.

4. Berichten Wulff und Diebau über das Resultat der eingeforderten Extrasteuer. Der Bericht ergibt, daß von sämmtlichen Ortsvereinen die Extrasteuer eingeschickt worden außer den Ortsvereinen Burg und Bissa, welche trotz wiederholter Aufforderung zur Zahlung, dem Beschlusse nicht Folge geleistet haben, ferner seien noch einzelne Mitglieder aus anderen Ortsvereinen mit der Zahlung im Rückstande.

Der Vorsitzende des Centralraths Rauer theilt mit, daß Burg sich wegen dieser Sache an den Verbandsanwalt Herrn Dr. Max Hirsch gewandt habe, in dessen Namen seinerseits dem Ortsverein geantwortet sei, daß der Beschluß, die in Rede stehende Extrasteuer zu erheben, statutarisch berechtigt und statutengemäß gefaßt worden sei, der Ortsverein es sich daher selbst zuzuschreiben habe, wenn im Weigerungsfalle der Generalrath die Bestimmungen des § 6 des Statuts gegen die sich weigernden Mitglieder bezw. Ortsvereine in Anwendung bringe.

Die Diskussion, an welcher sich die meisten Generalrathsmitglieder sowie die Generalrevisoren betheiligen, endigt mit dem einstimmigen Beschlusse: „Die Mitglieder, welche die Extrasteuer nicht gezahlt haben, ohne Ausnahme als Gewerkevereinsmitglieder zu streichen.“ Als Schlußtermin zur Entgegennahme der Zahlung wird der 16. August festgesetzt, so daß die Mitglieder, welche bis dahin die Extrasteuer nicht gezahlt haben, am 16. August ohne Weiteres gestrichen werden.

Demzufolge werden die Ortskassierer angewiesen, diesem Beschlusse entsprechend, die noch mit der Extrasteuer Restierenden dem Bureau zur Streichung rechtzeitig zu melden.

5. Beschließt der Generalrath eine neue Auflage der Aushängeplakate anfertigen und vorläufig 150 Stück derselben druckfertig stellen zu lassen; ferner beschließt der Generalrath eine größere Agitationstour in den Ortsvereinen auszuführen zu lassen und sieht einer speciellen Vorlage zu diesem Gegenstande für nächste Sitzung entgegen.

6. Berichtet Gafner über die Thätigkeit der Agitationskommission der Marx Brandenburg, welcher allerdings durch wenig Entgegenkommen von außerhalb sowie durch die Zeitverhältnisse in den Erfolgen eingeengt worden sei, doch hoffe die Kommission für das dritte Vierteljahr ein besseres Resultat berichten zu können.

7. Siebt Centralrathsvertreter Bahlke Bericht über die Verhandlungen im Centralrath.

Somit ist die Tagesordnung erledigt, es schließt der Vorsitzende die Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends.

Für den Generalrath:

N. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Siebau,
Schatzmeister.

G. S. Wulff,
Generalsekretär.

Nächste ordentliche Generalraths-sitzung Mittwoch, den 17. August 1898, Abends 8 Uhr Sendelstr. 30, ohne vorherige Einladung.

Im Anschluß an die heutige Generalraths-sitzung nimmt der Vorstand der Zuschuß-Franken-Unterstützungs- und Begräbnis-Kasse, sowie der Vorstand der Begräbnis-Kasse des Gewerkevereins, welche beiden Vorstände aus denselben Personen wie der Generalrath besteht, den Rechnungsab-schluß pro zweites Vierteljahr 1898 dieser Kassen entgegen.

Für den Vorstand genannter Kassen:

N. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Siebau,
Schatzmeister.

G. S. Wulff,
Generalsekretär.

153. Bureausitzung.

Verhandelt Berlin, den 1. August 1898, Vormittags 10 Uhr.

1. Wittenberge. Ehe zu dem eingereichten Rechtsschutzgesuche Beschluß gefaßt werden kann, ist Bericht einzuschicken über: 1. Ob die Frau des Mitgliedes Rückschlag das Cigarren-geschäft selbstständig betreibt; 2. Welches Gewerbe der Herr Wollschläger betreibt, denn für einen Privatmann erscheint der Cigarrenverbrauch zu groß; und 3. Ob das Mitglied Rückschlag Stellmacher oder Tischler ist.

2. Leipzig. Ueber eine Zuschrift des Herrn Linke wird zur Tagesordnung übergegangen.

3. Düsseldorf. Von der Mittheilung des Herrn Schumacher ist Kenntniß genommen worden.

4. Königsberg. Desgleichen von dem Antwortschreiben des Herrn Frischkorn.

5. Bromberg und Leipzig. Die gemeldeten Ergänzungswahlen werden im Namen des Generalraths und Vorstandes bestätigt; die Ergänzungswahl eines Revisors im Ortsverein Leipzig hat unbedingt in nächster Versammlung zu erfolgen, zur Vermeidung von Weiterungen.

6. Olbernhau. Von der Zuschrift des Verbands-genossen Herrn G. Reichel über eine bevorstehende Vereinsgründung in Rothenthal ist Kenntniß genommen.

7. Kaiserslautern. Den Genossen Rau und Schnabel werden je 3 Mt. 50 Pf. Entschädigung für Zeitversäumnis bewilligt, welche aus der Ortsvereinskasse denselben gegen Duktung zu zahlen sind; von dem Berichte über Mölschbach ist Kenntniß genommen, die Zusendung der Bücher wird entgegengesehen.

8. Stolp. i. B. Die Angelegenheit des Mitgliedes Buch Nr. 3150 F. Wedell wegen Arbeitslosigkeitsunterstützung wird dem Generalrath überwiesen.

9. Ulm. Von der Zuschrift des Genossen Herrn Fallscheer ist Kenntniß genommen; Berichte werden entgegengesehen.

10. Zeitz I. In Betreff der Unterschrift des Arztes auf dem Krankenschein ist genau nach den hierüber bestehenden statutarischen Bestimmungen zu verfahren, jede Abweichung davon muß entschieden abgelehnt werden.

11. Schweidnitz. Ehe dem Mitgliede die beantragte Ueberstufungs-beihilfe gewährt werden kann ist es erforderlich, Berichte über dessen Familienverhältnisse einzufordern.

12. Leipzig-Ost. Das Hilfsfonds-gesuch des Mitgliedes Buch Nr. 2265 Ebert wird dem Generalrath überwiesen.

13. Die Fragen des Genossen Wolff werden brieflich beantwortet.

14. Breslau (Tischler). Zu dem Gesuche des Mitgliedes Buch Nr. 639 Biggen bedarf es der Einsendung eines näheren Berichtes.

15. Streikunterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch Nr. 13897 G. Raspe-Leipzig-Ost vom 18. 6. an.

16. In Arbeit: Mitglied Buch Nr. 11101 Rasche-Berlin (Nord) am 22. 7.; — Buch Nr. 225 Holz-Berlin (Erster) 25. 7. 1898. Das Mitglied Buch Nr. 9714 Müller-Berlin (Erster), welcher zu Besuch abgereist, kann als arbeitslos nicht mehr betrachtet werden, daher keine weitere Unterstützung erhalten.

Schluß der Sitzung 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Das Bureau.

N. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Siebau,
Schatzmeister.

G. S. Wulff,
Generalsekretär.

Ver sammlungen.

August.

Augsbach II (Büttner). 6. Abds. 8 Uhr, Verf. im Gasth. „Zum goldenen Apfel“.
Augsburg. 13. Abds. 8 Uhr, Verf. im Gasth. z. „Wiener Hof“, Carmelitenstr. Gesch.
Berlin (Erster). 6. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. Abalbertstr. 21. Gesch., Ver., Verf.
Berlin (Königst.). 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Koppentstr. 65. Gesch., Beitrags. u. A.
Berlin (Moabit). 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. Bredowstr. 11. Beitrags., Verf.
Berlin (West). 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. Kulinstr. 10, Ecke Köpenstr. Gesch.
Berlin (Nord). 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. Brunnenstr. 41. Gesch., Vereinsang.
Berlin VI. (Pianofortearb.) 6. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. Dranienstr. 183. Gesch.
Biberach. 7. Nachm. 3 Uhr, Verf. im Gasth. „Zum Schwan“. Beitrags. u. A.
Breslau (Holzarb.) 6. Abds. 8 Uhr, Verf. im „Grünen Löwen“, Nikolaistr. 68. Gesch. — Beitrags. auch am 20. August daselbst.

Breslau (Tischler). 13. Abds. 8 Uhr, Verf. Kupferschmiedestr. 29 „Zum grünen Bergel.“ Gesch. — Beitrags. jeden Sonnab. daselbst.

Chartottenburg. 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. b. Kühn, Schillerstr. 26. Gesch., Verf.

Chemnitz. 8. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. in der „Reichskrone“, Reichstr. 73. Gesch.

Danzig. 6. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. Vorstadt, Graben 9. Monatsber., Gesch.

Düsseldorf. 14. Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. b. Rosenstein, Steinstr. 41. Verf.

Duisburg. 7. Vorm. 11 Uhr, Verf. b. Pelzer, Friedr. Wilhelmpl. Gesch., Verf.

Forst. 6. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. Thumstr. 13. Gesch., Beitrags.

Gera. 13. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. b. Bachmann, Sorge 19. Gesch., Beitrags.

Gleiwitz. 6. Abds. 8 Uhr, Verf. b. Jochemczyk, Kronprinzenstr. 9. Beitrags.

Görlitz. (Tischl.) 10. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. i. d. „Pilgerschenke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrags., Verf.

Görlitz. (Goldarb.) 6. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. im Restaur. „Graf Molke“. Verf.

Hagen. 14. Vorm. 10 Uhr, Verf. b. Möllenberg, Wehringhauserstr. 39. Gesch.

Hirschberg. 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. b. Veier, Mühlgrabenstr. 23. Beitrags.

Jena. 13. Abds. 8 Uhr, Verf. im „Kaffeehaus“. Gesch., Vortrag, Verf.

Jnowrazlaw. 7. Nachm. 5 Uhr, Verf. b. Wittkowski, Friedrichstr. 21/22. Gesch.

Kaiserslautern. 6. Abds. 9 Uhr, Verf. in der „Brauerei Bender“. Verf.

Karlsruhe. 7. Vorm. 10 Uhr, Verf. im Gasthaus „Zum Nußbaum“. Beitrags.

Königsberg. 13. Abds. 8 Uhr, Verf. Polnischestr. 12. Monatsbericht; Bespr. über d. stattfindenden Spaziergang; Fragekasten.

Landsberg I. 13. Abds. 8 Uhr, Verf. b. Klait, Paradeplatz. Beitrags., Gesch.

Langenbielau. 6. Abds. 8 Uhr, Verf. in „Schön's Gasth.“ Beitrags. u. A.

Leipzig. 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. Schloßgasse 10. Beitrags., Verf.

L.-Gohlis. 6. Abds. 8 Uhr, Verf. in der „Weintraube“. Beitrags. u. A.

L.-Lindenau. 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. in „Hönsch's Saalbau“, Bügenerstr. 14.

Piegnitz. 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. im Gasth. „Zum Kaiserhof“. Beitrags.

Pöbau. 13. Abds. 8 Uhr, Verf. im „Albertgarten“. Gesch., Beitrags., Verf.

Rübeck. 6. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. in „Henning's Gasth.“, Marlesgrube 15. Beitrags.

Rüdenscheid. 7. Nachm. 5 Uhr, Verf. b. W. Wols. Gesch., Beitrags. u. A.

Wannheim. 6. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. im „Halben Mond“. Gesch., Beitrags., Verf.

Wülheim (Ruhr). 14. Vorm. 11 Uhr, Verf. b. König, Charlottenstr. Beitrags. u. A.

Nowawes. 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. im „Germaniasaal“, Wilhelmstr. 24.

Nürnberg II. (Büttner.) 5. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. i. Rest. „Frank“, Carolinenstr.

Pasing. 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. in der „Brauerei Pasing“. Gesch., Beitrags.

Potsdam. 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. b. Bell, Weisenstr. 61. Gesch., Beitrags.

Rixdorf. 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. Hermannstr. 199. Gesch., Berichte u. A.

Rothenburg (Bay.) 14. Vorm. 10 Uhr, Verf. im Gasth. „Zur Sonne“. Beitrags.

Rudolstadt. 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. im „Restaur. Danz.“ Gesch., Verf.

Saarbrücken. 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. im „Rest. Hohenzollern“. Beitrags. u. A.

Scheuditz. 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. in Zeißler's Rest., „Bahnhofsstr.“ Verf.

Schmölln. 7. Nachm. 3 Uhr, Verf. b. Grell, Bahnhofsstr. Beitrags., Gesch.

Schötmars (Sippe). 14. Nachm. 1 Uhr, Verf. im „Odeon“. Beitrags., Verf.

Schweidnitz. 6. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. im Gasth. „Zum blauen Hecht“, Breslaustr. Gesch. — Beitrags. jeden Sonnab. daselbst.

Siegen. 6. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. b. Sturm, Marburgerthor 13. Beitrags.

Spandau. 13. Abds. 8 Uhr, Verf. b. Sturm, Bahnhofsstr. 1. Gesch., Beitrags.

Stäsfurt. 14. Nachm. 4 Uhr, Verf. b. Kalle, Gäßenerstr. 3. Gesch., Verf.

Stolp. 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. b. Buggert. Gesch., Beitrags., Verf.

Striegau. 6. Abds. 8 Uhr, Verf. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Beitrags. Gesch.

Wetschan. 6. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. b. Richter, Gasth. z. „Stadt Berlin.“ Verf.

Weinheim. 14. Nachm. 3 Uhr, Verf. im Gasth. „Zum Odenwald.“ Beitrags.

Wittenberg. 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. b. Wildgrube, Juristenstr. Gesch., Verf.

Zweibrücken. 13. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verf. in d. „Brauerei Ringer“. Gesch. Beitrags.

Orts- und Medizinalverbände.

Berlin und Vororte: Medizinalverband, Generalversamml. Sonntag, 14. Aug. Vorm. 10 Uhr, im Restaur. Noack, Stralauerbrücke 2a.

Schwelm (Ortsverband): Versamml. Sonntag, 7. August, Abds. 8 Uhr bei Schneider, Neumarkt. Tages-Ordnung: Festangelegenheit. —

Anzeigen.

Mehrere tüchtige
Bau- und Möbelschreiner
finden bei 36—40 Pf. Stundenlohn
dauernde Beschäft. bei Jac. Rheinhardt,
Schreinermeister in Duisburg a. Rh.
Weselerstr. 27. Gewerbet. bezorg.

4 Bau- und 2 Möbelschreiner,
ein Drechslergehilfe, zwei Lehrlinge und
zwei Klempnergehilfen werden durch den
Arbeitsnachweis des Ortsverbandes zu
Büden-scheid verlangt. Näh. b. Aug.
Hartmann, Grabenstr. 5.

Mehrere Tischler finden auf verschiedene
Branchen dauernde u. lohnende Stellung
in der Pianofortefabrik **F. Glaser,**
Wenigenjena (Thür.).

Der Arbeitsnachweis d. vereingl.
Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI, für
Jederm. unentgeltl. befindet sich jetzt
Scharnstr. 20. pt. Täglich gedff.
Vorm. von 8—10 Uhr.

Einen tüchtigen Tischler sucht
Karl Wiegand, Tischlermeister in Hesse-l
felde im Harz.

3, auch 4 tüchtige Tischler er-
halten lohnende und dauernde Beschäftigung.
Näheres b. H. Merken, Ortsvereinssekretär
in Themar (Thüring.), Traubengasse.

Tüchtige Tischler finden dauernde und
lohn. Arbeit i. Lübeck. Näh. b. F. Kruse,
Sekt. das. Rahlhorststr. 42b.